

# Regierungsratsbeschluss

vom 30. April 2024

Nr. 2024/644

## Spectacular Spectacular GmbH, 4410 Liestal: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Wanderkonzerte Saison 2024

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Spectacular Spectacular GmbH, Liestal
<b>Veranstaltung</b>	Wanderkonzerte
<b>Ort</b>	Dornach, Wisen, Solothurn, Mariastein, Seewen
<b>Datum</b>	31. Mai bis 20. Oktober 2024 (5 Konzerte)
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 94'500.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 10'000.00

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Spectacular Spectacular GmbH, Liestal, wird an die Wanderkonzerte Saison 2024 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012371 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport (10)

Spectacular Spectacular GmbH, Flavian Graber, Mattenstrasse 9, 4410 Liestal